

Werkhof Projekt gGmbH

Produktionsschulen im neuen Übergangsmanagement

- **Stand**
- **Mögliche
Perspektiven**



BIWAQ-Tagung 25.09.2012

■ Bisherige Ansätze:

Modellversuche:

- Landesmodelle an 3 Standorten
- Start in 2006
- Vollbremsung nach Laumann-Besuch in Werl (Kolping)
- Zusätzlich: Modellprojekt in Dortmund (3 Träger – BiWAQ)



Stand Sommer 2012:

- 2-3 nachhaltige (bekannte) Projekte:
 - **Bielefeld (Rege + „Falken“)** → **1-Topf-Finanzierung**
 - 32 Jugendliche
 - Gartenbau, Heuhotel
 - **Werkstatt im Kreis Unna** → **SGB-II-Finanzierung**
 - 110 Jugendliche
 - Gala-Bau, Metall, Holz, Textil, Hauswirtschaft
 - **Minden** Fachwerk?
-

□ Koalitionsvertrag 2012 Landesregierung NRW

„Wir werden Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung wo immer möglich abbauen und stattdessen individuell ausgerichtete Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitung implementieren.

Für Jugendliche, die noch keine dieser Maßnahmen bewältigen können, werden wir ergänzend Angebote unterbreiten. Deshalb wollen wir Modelle von Produktionsschulen für Nordrhein-Westfalen prüfen.“



□ Übergangsregelung

- **Workshop mit MAIS, MSW, Jugendministerium, GiB, Rege, Werkstatt:**

- **Bielefeld:**

- Verlängerung der 1-Topf-Förderung



- **Unna, Lünen, Kamen, Selm, Schwerte, Hamm:**

- Zwischenförderung des Landes für sozialpädagogische Begleitung

- **Laufzeit: Jeweils bis Sommer 2013**

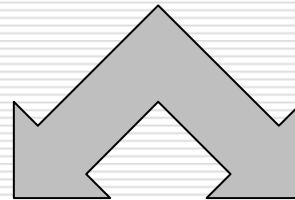
□ Perspektive

Grundsatz:

- ▶ NRW fördert nur, wenn Regelförderung SGB II/III die Basis der Finanzierung bildet (R. Matzdorf)



Denkbare(r) Weg(e):



BvB-Pro der BA

- NRW beteiligt sich zu 50 % an den Kosten
- SGB II + SGB III

Eigener SGB-II-Strang

- NRW fördert Elemente, die über Regelinstrumente nicht abgedeckt werden
- Sozialpädagogik, Qualifizierung

→ **Finanzierung aus bisherigen Werkstattjahr-Mitteln**

□ **Ausblick**

- **Gründung eines Landesverbandes
Produktionsschule NRW**
- **Termin im November in Unna**
 - Sicherung der Standards bei allen Trägern
 - Ansprechpartner für das Land



Fachkonzept BvB mit produktionsorientiertem Ansatz

„Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern in der Einschätzung überein, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen im Sinne größerer Flexibilität passgenauere Lösungen vor Ort erarbeiten sollte. Sie ist mit den Ländern seit längerem im „Runden Tisch Produktionsschulen“ in einem konstruktiven Dialog. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zu Fragen der Förderung von Jugendwerkstätten gebildet. **Die Bundesregierung sagt verbindlich zu, auf eine dem Anliegen der Länder entsprechende Anpassung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit zeitnah hinzuwirken.**“

(Protokollnotiz, Vermittlungsausschuss)

Arbeitstreffen in Kiel und Schwerin

zwischen VertreterInnen

- der BA,
 - des BMAS,
 - der Jobcenter,
 - der Regionaldirektionen sowie
 - einiger Ländervertretungen A- und B-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig- Holstein) und
 - dem Bundesverband der Produktionsschulen
-
- zu einem neuen Fachkonzept BvB mit produktionsorientiertem Ansatz (um auch die Jugendwerkstätten einzubeziehen) nach § 51 SGB III (ab 2013)
 - **Grundlage waren die Qualitätsstandards des Bundesverbandes der Produktionsschulen und das Fachkonzept Produktionsschule des Runden Tisches Produktionsschule von 2009 sowie das Fachkonzept BvB als Orientierung**



Ergebnisse: Veröffentlichung Anfang Oktober erwartet

Ein **besonderes Fachkonzept** im Abstimmungsprozess und **Musterverdingungsunterlagen** für die Agenturen und Jobcenter vor Ort zurzeit im Erstellungsprozess.

Die Kombination von beiden (Fachkonzept und Musterverdingungsunterlagen) wird die entscheidende Unterlage sein.

Das neue Fachkonzept BvB Pro

Das Fachkonzept heißt „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)“, es stellt die handlungsorientierten betriebsnahen Ansätze der Produktionsschulen und der Jugendwerkstätten unter Berücksichtigung individueller Förderplanung und sozialpädagogischer Begleitung in den Focus

Eckpunkte des neuen Fachkonzeptes

- ⌚ **Zielgruppe** sind besonders förderungswürdige Jugendliche, die eine Standard-BVB nicht schaffen würden und keine niederschwellige Aktivierungshilfe brauchen
- ⌚ **Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen** findet Berücksichtigung im Fachkonzept, ob dass Qualitätssiegel Produktionsschulen Teil der Muster-verdingungsunterlage wird ist noch unklar

Eckpunkte des neuen Fachkonzeptes

- **Recht auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses:**
Vorbereitung auf den Schulabschluss im Rahmen von praxisorientiertem Lernen (Nicht-Schüler-Prüfung vorbereiten)
- **Produktives Arbeiten:**
ist Voraussetzung – Auftragsarbeiten regional abstimmen (z.B. Beirat oder andere bestehende Netzwerke)

Eckpunkte der Musterverdingungsunterlagen

- **Personalschlüssel** wahrscheinlich zwischen 1:6 und 1:7
(WerkstattpädagogInnen, Lehrkraft und Sozialpädagogische FK zu Anzahl TN)
- **Individuelle Verweildauer einer/eines TN:** 12 Monate mit Option der Verlängerung auf 18 Monate
- **Werkstattausstattung:** noch unklar

Finanzierung

- wahrscheinlich 50% Drittmittelfinanzierung
(gewünscht Ko-Finanzierung der interessierten Länder,
Mitbestimmung/Mitgestaltung der Länder erwartet)
- Durch günstige Gelegenheit freihändige Vergabe möglich (Zurzeit
wird eine Marktpreiserhebung gemacht. Vorteilhaft ist die Ge-
legenheit dann, wenn der so ermittelte Marktpreis des Gesamt-
angebotes durch die freihändige Vergabe unterboten werden
kann)
- Die TN erhalten BAB-Förderung

Zeitplanung

- Das neue Fachkonzept „BvB Pro“ ist zwischen Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) **abgestimmt** worden. Der Bundesverband der Produktionsschulen sowie die beteiligten Länder sind bis 07.09.2012 aufgefordert, Änderungsbedarfe anzumelden.
- Nach diesem Abgleich soll spätestens **Anfang Oktober** das Fachkonzept veröffentlicht werden.
- Die Regionaldirektionen sollen im **Oktober** Gespräche mit den Ländern führen, um den Bedarf/die Standorte und ggf. auch potentielle Träger zu ermitteln.

Zeitplanung

- **Zurzeit** werden ebenfalls Musterverdingungsunterlagen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Jobcenter und Agenturen erstellt
- Diese werden im **Oktober 2012** mit den Jobcentern kommuniziert werden
- Im **November/Dezember 2012** müssen die Jobcenter und Agenturen Ihre Bedarfe für die Ausschreibungen (Lehrgang 2013/2014) anmelden
- Geplanter Maßnahmebeginn: **Sommer 2013**